

# Pressemitteilung

**Versand der Zahlungserinnerungen für Steuer-Vorauszahlungen eingestellt - letzter Zahlungstermin für die vierteljährlichen Vorauszahlungen war der 10. Juni 2026.**

Die Bayerische Steuerverwaltung bittet Bürgerinnen und Bürger, für eine **termingerechte Steuervorauszahlung** Sorge zu tragen. Sollten Sie den letzten Zahlungstermin versäumt haben, bitten wir Sie, die Zahlung umgehend vorzunehmen, damit keine weiteren Säumniszuschläge anfallen.

Der Versand von Zahlungserinnerungen für gleichbleibende Vorauszahlungen (beispielsweise zur Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie für die zugehörigen Folgesteuern) wurde eingestellt.

Die Festsetzung von Vorauszahlungen erfolgt im Rahmen der Steuerbescheide. Die Höhe sowie deren Zahlungszeitpunkt können Bürgerinnen und Bürger aus ihrem entsprechenden Steuerbescheid entnehmen.

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, **Daueraufträge über ihre Banken einzurichten** oder der Steuerverwaltung SEPA-Einzugsermächtigungen zu erteilen. So können die regelmäßigen Vorauszahlungen termingerecht und unkompliziert gezahlt werden.

Das Formular zur SEPA-Einzugsermächtigung kann unter [https://www.lfst.bayern.de/fileadmin/RESSOURCEN/Formulare/Steuerzahlung/SEPA\\_Lastschriftmandat\\_Bayern.pdf](https://www.lfst.bayern.de/fileadmin/RESSOURCEN/Formulare/Steuerzahlung/SEPA_Lastschriftmandat_Bayern.pdf) abgerufen werden und in Papierform oder digital über ELSTER (als Anhang zu „Sonstige Nachricht“) an das Finanzamt übermittelt werden; in diesem Fall ist aufgrund der ELSTER-Authentifizierung keine Unterschrift nötig.